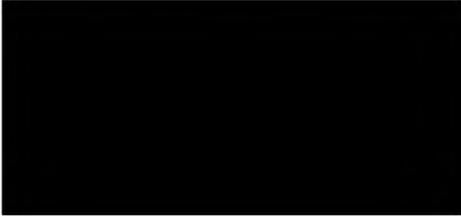


KREISVERWALTUNG BITBURG-PRÜM



Kreisverwaltung Bitburg-Prüm · Postfach 1365 · 54623 Bitburg



Trierer Straße 1
54634 Bitburg

Telefon (06561) 15-0
Telefax (06561) 15247

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zimmer	Bitburg.
14/9712308/40		15319	319	27.09.1999

Grundstück: Winringen, - -
Flurstück : 50-F2, 51-F2, 52-F2, 53-F2, 57/1-F2, 57/2-F2, 59-F2,
Bauantrag:
 Errichtung von 3 Windenergieanlagen vom Typ Enercon-40/500kw mit einer Nabenhöhe von 65 m; Errichtung 1 Windkraftanlage von Typ Enercon 66/1500 kW mit einer Nabenhöhe von 67 m ,Nachtrag Änderung Anlage 1

Ä N D E R U N G S - B A U G E N E H M I G U N G *****

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.98 (GVBl. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter, die **Genehmigung für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.**

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 70 Abs. 1 LBauO). Sie erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustimmung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

Die Kosten dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Bankverbindungen
 Kreissparkasse Bitburg-Prüm
 Volksbank Bitburg eG
 Postbank Köln

(BLZ 586 500 30) 141
 (BLZ 586 601 01) 2010 000
 (BLZ 370 100 50) 23 451 - 503

Sprechzeiten
 mo. bis mi.:
 donnerstags:
 freitags:

von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
 von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr
 von 8.00 - 12.00 Uhr



Die Aufteilung und Berechnung der Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenfestsetzung.

Mit dieser Änderungsbaugenehmigung werden folgende Baumaßnahmen genehmigt:

die Errichtung einer Windkraftanlage vom Typ Enercon-40 WK III, Leistung 600 kW, Nabenhöhe 65 m, Rotordurchmesser 44 m, am Standort 1, Flurstück Nr. 51, Flur 2, Gemarkung Winringen.

Auflagen und Bedingungen zur Änderungsgenehmigung:

1. Die Anlagen sind so zu errichten, dass beim späteren Betrieb Lärmimmissionen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und unvermeidbare Lärmemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Mess- und Beurteilungsgrundlage für die von der Anlage ausgehenden Geräusche ist die TA Lärm vom 26.08.1998.

Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten folgende Immissionsrichtwerte:

Ort: 0,50 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters der vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Räume nach DIN 4109, Ausgabe November 1989, in den landwirtschaftlichen Betrieben zugehörigen Wohnhäusern oder sonstiger Wohnhäuser im Bereich der Windkraftanlagen:

Immissionsrichtwert tags:	60 dB(A)
Immissionsrichtwert nachts:	45 dB(A)

Allgemeine Hinweise:

- Beurteilungspegel während der Nacht ist die lauteste Stunde
- Zuschlag von 6 dB(A) wegen erhöhter Störwirkung für Geräuscheinwirkungen zu den Mittelungspegeln in den Teilzeiten

an Werktagen:	06.00 bis 07.00 Uhr
	20.00 bis 22.00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen:	06.00 bis 09.00 Uhr
	13.00 bis 15.00 Uhr
	20.00 bis 22.00 Uhr

- Kurzzeitige Überschreitungen des Immissionsrichtwertes dürfen tags nicht mehr als 30 dB(A), nachts nicht mehr als 20 dB(A) betragen.

2. Die Antragsunterlagen enthalten keine Schattenwurfberechnung. Zwar gibt es nach unseren derzeitigen Erkenntnissen keine Grenz- bzw. Richtwerte, jedoch befasst sich in Schleswig-Holstein eine Expertengruppe mit der Erstellung einer Richtlinie. Danach wird dort derzeit eine maximale Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag ohne Berücksichtigung der Bewölkung angestrebt. Diese Werte gelten aber nicht als Grenzwerte, sondern sind als Anhaltswerte zu verstehen.